



Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hochzeits- und Eventstyling und damit zusammenhängende Dienstleistungen und Produkte

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Brautpaar bzw. Kunden und Jennifer Zimmermann gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Jennifer Zimmermann (in Folge: Stylistin) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden

1. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist:

Jennifer Zimmermann
Karl-Böhm-Straße 50, 85598 Baldham
Telefon: 0049 179 8466197
Email: info@jenniferzimmermann.de
Web: www.jenniferzimmermann.de
Steuernummer: 145/206/71405

2. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für die Stylistin bezüglich des Termins der Hochzeits- oder Eventstyling nur im Sinne einer unverbindlichen Vormerkung zu verstehen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung der Stylistin durch den Auftraggeber zustande und mit Leistung der Vorauszahlung von EUR 150 des Gesamtpaketes (siehe Punkt 3). Ein Probestyling ist optional buchbar. Das Probestyling beinhaltet professionelle Beratung, sowie Ausführung der Frisur und des MakeUp. Durch die Annahme eines Angebots der Stylistin akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Preise

Bei einem vereinbarten Probestyling werden von der Stylistin 1,5 Stunden zu einem Preis von EUR 90 veranschlagt, jede weitere angefangene Stunde wird mit EUR 50 berechnet. Die Rechnung des Probestyling erfolgt unmittelbar und ist somit getrennt vom eigentlichen Auftrag direkt oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung zu zahlen.

Für die Herstellung des Stylings gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (Kleinunternehmerregelung daher Netto = Brutto).

Bei Aufträgen zum Styling wird eine erste Vorauszahlung von EUR 150 des Gesamtpaketes zur verbindlichen Terminreservierung berechnet. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Vorauszahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung der Stylistin und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Spätestens 14 Werktagen nach dem Event wird der jeweilige Restbetrag fällig. Eine Rechnung hierüber folgt rechtzeitig und automatisch. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten.

An- und Abreisen der Stylistin erfolgen jeweils aus München. Im Einzugsgebiet von München wird keine Anfahrt berechnet. Die jeweiligen Reisekosten über München hinaus werden in der Auftragsbestätigung verbindlich festgelegt.

Essen und Getränke während der Arbeitszeit werden vom Auftraggeber unentgeltlich und ausreichend zur Verfügung gestellt.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wünscht der Auftraggeber vor, während oder nach dem Styling Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Stylistin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Hochzeits- oder Eventbegleitung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar von EUR 100,00 für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann die Stylistin eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Stylistin auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber ohne Einverständnis der Stylistin vor dem vereinbarten Hochzeits- / Eventstyling vom Vertrag zurück, so sind 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an die Stylistin zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Stylings nicht erstattet.

4. Ausführung der Vertragspflichten

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass das Styling stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Stylisten unterliegt. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von der Stylistin ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Makeup und der verwendeten technischen Mittel (z.B.Fön, Lockenstab,etc.) der Stylistin sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Der Termin des Probestylings muss spätestens 8 Wochen vor dem eigentlichen Event stattfinden, eine Termingarantie von Seiten der Stylistin kann nicht gewährleistet werden. Eine frühzeitige Planung soll von Seiten des Auftraggebers angestrebt werden. Die Option auf weitere Probestylings ist zu den bekannten Konditionen buchbar.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle in der Vereinbarung geplanten Personen z. B. Brautmutter, Trauzeugin gestylt werden, wenn es von Seiten des Auftragsgebers zu Verspätungen oder Planänderungen kommt. Dies stellt keine Legitimation für eine Minderung des vereinbarten Rechnungsbetrages dar.

Insbesondere bei Halb- oder Ganztagesbuchungen sind der Stylistin oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren. Bei Hochzeiten/Events außerhalb München behält sich die Stylistin vor eine Übernachtungspauschale zu berechnen. Ebenfalls für Arbeitszeiten beginnend vor 7Uhr.

5. Gewährleistung/Haftung

Gegen die Stylistin gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der Stylistin verursacht worden ist.

Dazu zählen auch Unverträglichkeiten bei Kosmetika und allen weiteren von der Stylistin verwendeten Produkten.

Das Probestyling dient lediglich der Zielführung des Styling, eine Gewährleistung der identischen Arbeit am Tag der Buchung kann nicht garantiert werden.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen der Stylistin) der Stylistin zu dem vereinbarten Stylingtermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall der Stylistin kommen, bemüht sie sich (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzstylistin, die auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Stylistin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Stylistin haftet nicht für die Dauerhaftigkeit des Stylings im Zuge der Hochzeit/Feier.

6. Datenschutz

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an die Stylistin bekanntgegeben werden, ist die Stylistin berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens der Stylistin zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu. Die Stylistin verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben und im Zuge der DSGVO zu handeln. Nähere Informationen zur DSGVO auf jenniferzimmermann.de

7. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernden oder -ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls München.

Ich/Wir haben die AGB gelesen und sind ausdrücklich damit einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift: